

**Nummer:** 7 - 068  
**Datum:** Dez.2010  
**Bearbeiter/in:** UBN  
**Verantwortlich:** ZEITIG BAU  
**Arbeitsbereich:** Baustelle  
**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** Transport

# BETRIEBSANWEISUNG für Hebebänder aus Chemiefasern

**Betrieb:**

**ZEITIG BAU  
GMBH**



Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von Hebebänder aus Chemiefasern, Flachgewebte Hebebänder und Rundschnlingen (ein- und mehr strängig) aus Polyester, Polyamid und Polypropylen.

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Bei der Benutzung von unsachgemäßen Anschlagmitteln bestehen Gefahren durch das Herabfallen von Lasten, Quetschungen von Körperteilen sowie Handverletzungen durch scharfkantiges und rauhes Transportmaterial.

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.  
Persönliche Schutzausrüstung wie Schutzschuhe und Schutzhandschuhe müssen benutzt werden.



Vor jeder Inbetriebnahme: Hebebänder durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden und Einsatzsicherheit überprüfen.  
Benutzungsverbot bei: Garnbrüchen/Garnschnitten, Anrissen im Gewebe; Beschädigung der tragenden Nähte; Verformung durch Wärmeeinfluß (Reibung, Strahlung), Schäden durch aggressive Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel); bei Rundschnlingen: Beschädigung der Ummantelung oder Vernähung.  
Lastgewicht ermitteln: die zulässige Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden; Hebebänder so anschlagen, daß sie die Last mit ganzer Breite tragen.  
Nur geeignete und ausreichend dimensionierte Anschlagstellen verwenden, nicht unter Umschnürungen fassen.  
Hebebänder ohne oder mit unleserlichem Kennzeichnungsetikett dürfen nicht verwendet werden; Neigungsschwerpunkt eines Stranges maximal 60°.  
Hebebänder nicht knoten, nicht verdrehen und nicht durch Ineinanderschnüren verlängern; Öffnungswinkel oder Endschlaufen maximal 20°.  
Hebebänder nur mit geeigneten Schutzvorrichtungen einsetzen bei Lasten mit scharfen Kanten (z.B. Kantenschonern, wenn Kantenradius < Hebebanddicke) und mit aufrauenden Oberflächen (z.B. Schutzschläuchen).  
Hebeband-Einsatz zulässig nur in folgenden Temperaturbereichen:  
Polypropylen(PP) -bänder: von -40 °C bis + 80 °C  
Polyester(PES)- und Polyamid(PA)-bänder: von -40 °C bis +100 °C  
Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragfähigkeitsreduzierungen wie z.B. bei  
a) nicht-symmetrischer (ungleichmäßiger) Belastung  
b) Verwendung im Schnürgang: nur zulässig mit Endschlaufenverstärkung  
Hebeband-Einsatz in Chemikalien: Verboten für Polyester(PES)-bänder in Laugen und Polyamid(PA) -bänder in Säuren;  
im übrigen stets Informationen des Herstellers einholen, auch wegen Reinigung der Bänder.  
Beschlag- und Zubehörteile an Hebebändern: Benutzungsverbot bei mechanischen

## Verhalten bei Störungen

Abgenutzte Hebebänder müssen sofort der weiteren Benutzung entzogen werden. Der nächste Vorgesetzte muss informiert werden.

UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 068

Seite: 1 von 2

## Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort (Blutungen stillen, verletzte Körperteile ruhig stellen, den Verletzten beruhigen). Die Unfallstelle ist zu sichern.

Notruf: 112  
Ausgebildete Ersthelfer:

Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.  
Erste-Hilfe-Leistungen sind in das Verbandbuch einzutragen.

## Instandhaltung; Entsorgung

Überprüfen und Instandsetzung von Hebebändern nur durch sachkundiges, vom Unternehmer beauftragtes Personal; Prüfung spätestens nach einem Jahr.

## Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungen, Sachschäden